

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 02.10.2020
im evangelischen Gemeindehaus
Hauptstraße 55, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer, Ortsbürgermeister als Vorsitzender
1. Beigeordneter und Ratsmitglied Rainer Fink
2. Beigeordneter und Ratsmitglied Dr. Jürgen Alpers
3. Beigeordneter und Ratsmitglied Peter Kaufmann
Ina Bernhard, Ratsmitglied
Christian Eiserloh, Ratsmitglied
Harald Fink, Ratsmitglied
Linda Geißler-Sülzle, Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach, Ratsmitglied
Frank Hillen, Ratsmitglied
Rolf Legran, Ratsmitglied
Jürgen Schäfer, Ratsmitglied
Holger Schoddel, Ratsmitglied
Frank Schüler, Ratsmitglied
Volker Winter, Ratsmitglied
Alexander Zaft, Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt:

Angela Thomas, Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich, als Protokollführer

Ferner anwesend

Beginn: 19:45 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwendungen wurden nicht erhoben.

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

TOP 2 – Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.08.2020

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.08.2020 werden keine Bedenken erhoben.

- **Ohne Beschlussfassung**

TOP 3 – Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes – Beschluss zur Auftragsvergabe für Dorfmoderation und Konzeptfortschreibung –

Die Ortsgemeinde Büchenbeuren hat ein Dorferneuerungskonzept aus dem Jahr 1987. Nach Auskunft der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier kann im Rahmen dieses Konzeptes keine Förderung von öffentlichen Maßnahmen mehr erfolgen, da das Konzept schon sehr alt ist und zudem die Ortsgemeinde in der Zwischenzeit über die Stadtsanierung Förderungen erhalten hat. Die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes kann pro Landkreis in sechs Nicht-Schwerpunktgemeinden gefördert werden. Die Höhe der Förderung für die Fortschreibung des Konzeptes als Nicht-Schwerpunktgemeinde beträgt 80 % der förderfähigen Kosten, höchstens 9.000 Euro. Die Förderung der Dorferneuerungskonzepte setzt allerdings die vorherige Durchführung einer Dorfmoderation voraus, die ebenfalls für sechs Gemeinden pro Landkreis förderfähig ist. Die Höhe der Förderung für die Dorfmoderation beträgt bis zu 80 % der förderfähigen Kosten, höchstens 12.000 Euro. Als Grundlage für einen Förderantrag wurden vier Planungsbüros wegen eines Angebotes angefragt.

Der Ortsgemeinderat hat daraufhin am 05.06.2020 beschlossen, die Förderung der Dorfmoderation und die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes als Nicht-Schwerpunktgemeinde zu beantragen. Grundlage für die Förderanträge war ein erstes Angebot des Geographischen Planungsbüro Franzen aus Gau-Odernheim vom 29.05.2020 (Dorfmoderation: 14.994,00 € inkl. MwSt., Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes: 9.996,00 € inkl. MwSt., Insgesamt 24.990,00 € inkl. MwSt.). Mit der Stellung des Förderantrages ist noch keine Beauftragung des Planungsbüros erfolgt. Über den Förderantrag wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 entschieden. Erst danach kann die Beauftragung eines Büros erfolgen, da ansonsten die Förderung entfällt. D.h. Auswahl und Beauftragung eines Planungsbüros kann erst im Frühjahr 2021 erfolgen. Der Ortsgemeinderat hat sich in der letzten Sitzung mehrheitlich für die Stellung eines Antrages auf vorzeitigen Beginn ausgesprochen. Nach Rückfrage bei der ADD Trier ist ein Antrag auf vorzeitigen Beginn nicht möglich. Eine vorzeitige Beauftragung führt damit dazu, dass eine Förderung für die Dorfmoderation (maximal 12.000 €) sowie Planung und Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes (maximal 9.000 €) für die Gemeinde ausgeschlossen ist. Eine tatsächliche Förderung liegt allerdings im Ermessen des Fördergebers und ist daher ungewiss. Auf zwischenzeitliche Anfrage über die Kreisverwaltung ist seitens des Landes ggf. doch noch in 2020 eine Förderung aus Rückflussmitteln möglich.

Der Ortsgemeinderat hat daraufhin am 14.08.2020 auf Antrag von Ortsbürgermeister Guido Scherer beschlossen, die Entscheidung über den gestellten Förderantrag zur Planung und Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes mit einem möglichen Zuschuss nicht abzuwarten, sondern bereits jetzt von mehreren Planungsbüros Angebote über eine Dorfmoderation und die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes einzuholen, und die Büros zur Präsentation ihrer Angebote in einer der kommenden Sitzungen des Ortsgemeinderates einzuladen. Bei vorzeitiger Beauftragung eines Planungsbüros entfällt die beantragte Förderung.

Die Vorstellung des Büros Franzen, Gau-Odernheim fand am 25.09.2020, in nichtöffentlicher Sitzung des Ortsgemeinderates statt. In der vorangegangenen heutigen nichtöffentlichen Sitzung ab 17:00 Uhr wurden zwei weitere Planungsbüros (entra & FIRU, Winnweiler / Kaiserslautern sowie stadtdgespräch, Kaiserslautern) zur

Vorstellung in nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates eingeladen. Hierzu wurden gesonderte Niederschriften gefertigt. Die Auswahl des Büros für Dorfmoderation und Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts der OG Büchenbeuren soll in öffentlicher Sitzung des Ortsgemeinderates am 02.10.2020 um 19:30 Uhr anhand einer vorbereiteten Bewertungsmatrix erfolgen, die der Vorsitzende mit der Einladung vorgelegt hat.

Aufgrund der Bewertungsmatrix ergibt sich folgendes Ergebnis:

Kriterien	Höchstpunkt- zahl	stadtgespräch, Kaiserlautern	2. Büro	3. Büro
Vorstellung in nö. Sitzung des ORG Büchenbeuren am 25.09./02.10.2020				
Gesamtpreise (brutto)		26.894,00 €	24.478,55 €	18.742,50 €
Methodik				
Vorgehensweise	10	9	7	4
Zusammensetzung der Arbeitsgruppen / Workshops	10	6	5	3
Beteiligung weiterer Institutionen (Kirchengemeinde, Vereine, Energieagentur, etc.)	10	7	6	3
Zeitschema (je mehr Pkt. umso schneller)	10	9	6	6
Anzahl der Workshops / Arbeitstreffen / Abstimmungsgespräche	10	7	4	4
Umsetzungsstrategie	10	8	4	5
Gesamtpunktzahl	60	46	32	25
Inhaltliche Kriterien				
wohnwirtschaftliche Entwicklung	10	9	7	5
gewerbliche und gastronomische Entwicklung	10	8	6	4
kulturelle Entwicklung	10	7	5	3
generationenübergreifendes Zusammenleben	10	9	7	6
Einzelhandel	10	7	3	3
Verkehr (inkl. Fuß- und Radwegeverbindungen)	10	8	5	4
Einbeziehung bereits vorliegender Planungen / Konzepte	10	8	7	6
Gesamtpunktzahl	70	56	40	31
Präsentation des Büros				
Büroqualität in Hinblick auf die Erreichung des Projektzieles	5	4	3	3
Aussagekraft des eingereichten Angebotes inkl. Darstellung der geplanten Vorgehensweise	10	8	5	4
Gesamteindruck der Präsentation	5	4	3	2
Gesamtpunktzahl	20	16	11	9
Preis				
Höhe + Angemessenheit	20	13	12	18
Gesamtpunktzahl	20	13	12	18
Gesamtpunktzahl aller Kriterien	170	131	95	83

Nach der Vorstellung aller teilnehmenden Büros hat der Ortsgemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung zur Auswahl des bestgeeigneten Büros nach der Auswertung das Büro stadtgespräch aus Kaiserslautern mit 131 von 170 möglichen Punkten als am besten geeignet gesehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Dorfmoderation und Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes der OG Büchenbeuren an das nach dem Teilnahmewettbewerb bestgeeignete Büro stadtdgespräch aus Kaiserslautern mit 131 von 170 möglichen Punkten der Bewertungsmatrix mit einem voraussichtlichen Gesamthonorar in Höhe von 26.894,00 € zu erteilen. Davon entfällt auf die Dorfmoderation 15.946,00 € und auf die Fortschreibung des Konzeptes 10.948,00 €. Wegen ggf. möglicher Förderung aus Rückflussmitteln noch im Jahr 2020 soll vor der Beauftragung die Antwort des Innenministeriums des Landes Rheinland-Pfalz zu der entsprechend gestellten Anfrage abgewartet werden. Zudem soll ggf. zu einer evtl. möglichen Teilförderung eine schrittweise Beauftragung (zunächst Dorfmoderation, danach Konzeptfortschreibung) erfolgen. Ansonsten entfällt bei der beschlossenen vorzeitigen Beauftragung des Planungsbüros die beantragte Förderung für die Dorfmoderation von bis zu 80 % der förderfähigen Kosten (höchstens 12.000 €) sowie für die Fortschreibung des Konzeptes bis zu 80 % der förderfähigen Kosten, (höchstens 9.000 €).

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 15 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen und 1 Stimmenthaltung

TOP 4 – Beteiligungsverfahren Bebauungsplan „Gewerbegebiet Sohren-Büchenbeuren an der K 75“

Sachverhalt:

die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbegebiet Sohren-Büchenbeuren an der K 75“ hatte am 11.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Sohren-Büchenbeuren an der K75“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB). Als vorrangiges Planungsziel sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um ein interkommunales Gewerbegebiet zu entwickeln, in dem attraktive und verkehrsgünstig gelegene gewerblich nutzbare Grundstücke entstehen sollen und auch ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus verwirklicht werden kann.

Vorgesehen ist als Art der baulichen Nutzung die Ausweisung eines Gewerbegebietes nach § 8 Baunutzungsverordnung (BaunVO) bzw. für eine Teilfläche eines Mischgebietes nach § 6 BaunVO. Erfasst werden soll ein Geltungsbereich von zusammen ca. 14,2 ha auf den Gemarkungen Sohren und Büchenbeuren, für den zur Aufstellung der Planung und späteren Umsetzung der Zweckverband „Gewerbegebiet Sohren-Büchenbeuren an der K 75“ eigens gegründet wurde.

Gleichzeitig zum Aufstellungsbeschluss wurde bei der Verbandsgemeinde Kirchberg beantragt, den Flächennutzungsplan entsprechend den Planungsvorstellungen in Teilbereichen noch anzupassen. Ein Großteil des vorgesehenen Plangebietes ist bereits als gewerbliche Baufläche (G) aufgenommen, lediglich im westlichen Bereich sollen noch Einzelflächen des Bestandes an Grün- und Waldflächen in gemischte bzw. gewerbliche Bauflächen nach § 1 Abs. 1 BaunVO abgeändert werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll deshalb im sogenannten „Parallelverfahren“ nach § 5 Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgen.

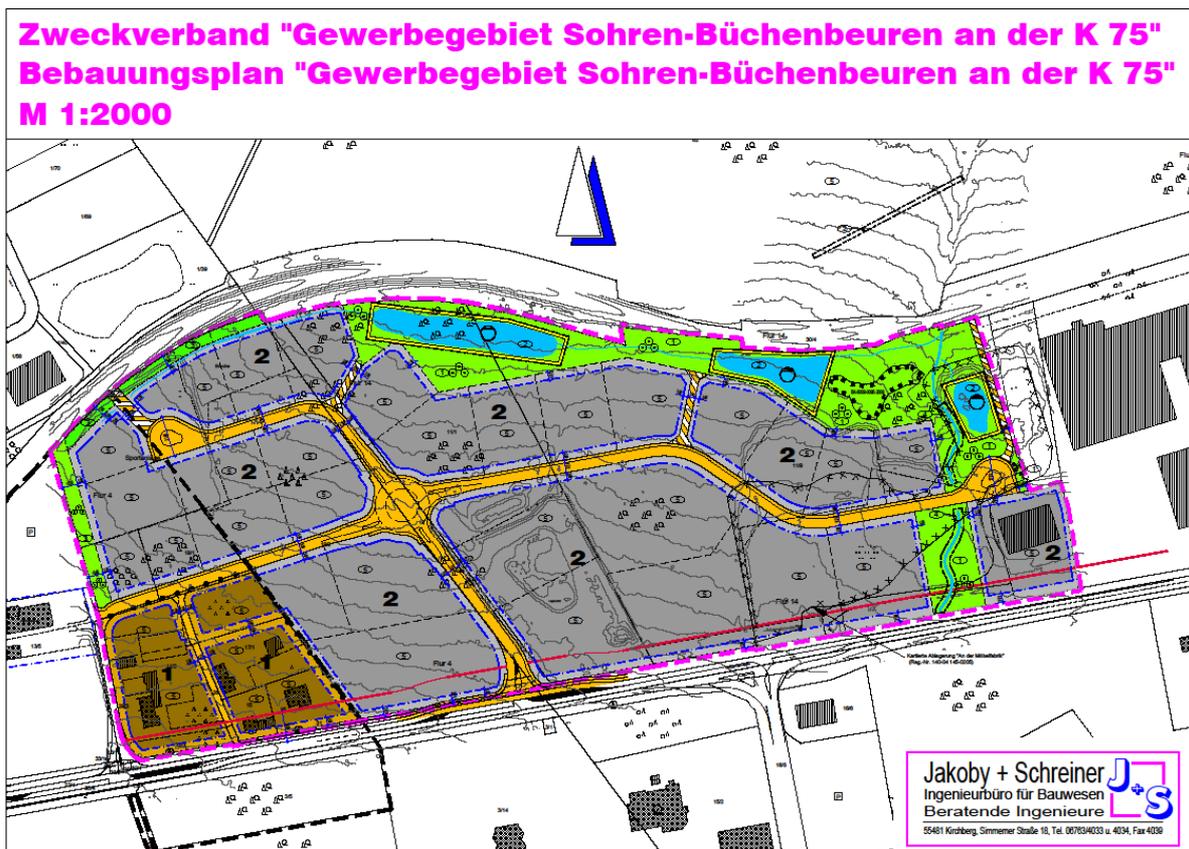
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbegebiet Sohren-Büchenbeuren an der K 75“ hat am 30.06.2020 den vom Planungsbüro erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Sohren-Büchenbeuren an der K 75“ grundsätzlich angenommen. Einzeluntersuchungen zu betroffenen Belangen dauern noch an, davon unabhängig soll mit den Erkenntnissen aus den bisherigen Ermittlungen und Abstimmungen das gesetzlich erforderliche Beteiligungsverfahren eingeleitet werden. Für die Zusammenstellung der Belange im Rahmen der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB soll die jetzige Beteiligung weitere Erkenntnisse bringen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde u.a. die Ortsgemeinde Büchenbeuren gebeten, zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Sohren-Büchenbeuren an der K 75“ des Zweckverbandes bis spätestens zum 05. Oktober 2020 Stellung zu nehmen und um Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Vom Planungsbüro wurden die bisherigen Erkenntnisse zur Umweltbeurteilung im Entwurf des Umweltberichts als Bestandteil der Begründung zusammengefasst. Darin enthalten sind die bisherigen Ergebnisse zum Fachbeitrag Naturschutz und zur artenschutzrechtlichen Vorprüfung, wobei die entsprechenden Untersuchungen allerdings noch nicht abgeschlossen sind.

Im Vorgriff auf die anschließende Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird bereits jetzt um Mitteilung über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige

Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können, gebeten.

In der Anlage liegt eine Übersichtskarte bei, aus der der maßgebende Geltungsbereich für den Bebauungsplan ersichtlich ist. Daneben können die vollständigen Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Sohren-Büchenbeuren an der K 75“ des Zweckverbandes „Gewerbegebiet Sohren-Büchenbeuren an der K 75“ auf der Internetseite „www.kirchberg-hunsrueck.de“ unter der Rubrik Rathaus Bauen & Umwelt * Bebauungspläne " Entwürfe/lfd. Verfahren unter „Zweckverband Gewerbegebiet Sohren-Büchenbeuren an der K 75“ eingesehen werden.



Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Büchenbeuren erhebt gegen den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Sohren-Büchenbeuren an der K 75“ keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 16 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 5 – Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Aufgrund der bestehenden Vereinbarung der Ortsgemeinde Büchenbeuren mit Innogy SE stehen die Straßenleuchten im Eigentum des Stromversorgers und eine Umrüstung unmittelbar durch die Ortsgemeinde käme nur nach Vertragsbeendigung und Ankauf aller Leuchten durch die Ortsgemeinde in Frage. Aufgrund geführter Gespräche und Verhandlungen sowie einem Ortstermin des Ortsgemeinderates in Simmern hat Innogy SE laut Schreiben vom 28.09.2020 der Gemeinde Büchenbeuren entsprechend der vorbesprochenen Planung (siehe beigefügten Plan), die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen in Büchenbeuren wie folgt angeboten:

Umrüstung von 298 Leuchten mit Vulkan Modell 3630 bestückt mit LED von 27 Watt bis 42 Watt, je nach geforderter Beleuchtungsstärke, in Schutzklasse II, Lichtfarbe 3000 Kelvin (warm-weis) liefern und betriebsfertig montieren	128.581,00 €
Leuchtmitteltausch bei 19 Leuchten Vulkan Modell 3458, bestückt mit LED 21 Watt, Lichtfarbe 3000 Kelvin (warm-weis) liefern und austauschen	1.520,00 €
Erneuerung von 4 Seilleuchten gegen Aufsatzleuchten Vulkan Modell 3630 bestückt mit LED 32 Watt, in Schutzklasse II, Lichtfarbe 3000 Kelvin (warm-weis) Mast konisch verzinkt, LPH 6,0 m, in DB 703 liefern und betriebsfertig errichten	6.272,00 €
Summe Netto	136.373,00 €
zzgl. Umsatzsteuer nach der im Liefer- und Leistungszeitpunkt gesetzlich festgelegten Höhe (z.Zt. 16%)	21.819,68 €
Gesamtbetrag einschl. Umsatzsteuer	158.192,68 €
KEK Zuschuss 10%	15.819,26 €
Umrüstkosten nach Förderung	142.373,42 €

Es gelten dabei die aktuell gültigen Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen der innogy SE, Sparte Netz und Infrastruktur, Stand 09/2016. Sobald der Auftrag vorliegt, die örtlichen Voraussetzungen gegeben und die ggf. erforderlichen Genehmigungen für die Baumaßnahme erteilt sind, will Innogy SE die Arbeiten beginnen und zügig durchführen. Bei der Auftragserteilung ist zu berücksichtigen, dass Innogy SE für die Materialbeschaffung und Ausführung der Arbeiten 2 Monate benötigt. Nach Fertigstellung der Arbeiten erhält die Ortsgemeinde eine Rechnung über den veranschlagten Betrag einschließlich Umsatzsteuer.

Die von Innogy SE dem Angebot beigefügte Rentabilitätsrechnung zeigt, dass bei der von der Ortsgemeinde Büchenbeuren gewünschten nächtlich gedimmten LED-Beleuchtung in der Zeit von ca. 22:00 bis ca. 05:00 Uhr bei einem geschätzten Stromverbrauch von 34.480 kWh/a (bisher 124.960 kWh/a) und Stromkosten von 0,23 € a/kWh eine Amortisation für die Umrüstung sich nach 7,49 Jahren einstellt. Der Einbau hocheffizienter Beleuchtungstechnik bei Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlagen wird von Innogy SE mit dem firmeneigenen Förderprogramm KEK (Kommunales Energiekonzept) mit 10 % Zuschuss gefördert. Zudem wird laut Ortsbürgermeister Guido Scherer die nach dem bestehenden Vertrag zu zahlende Wartungspauschale je Leuchte und Jahr im Falle der Umrüstung auf LED von bisher 35,00 € auf 31,50 € je Leuchte und Jahr ohne Vertragsverlängerung reduziert. Die gesamten Anlagen zur Straßenbeleuchtung, inkl. der Leuchtstellen und Leuchtkörper verbleiben weiterhin im Eigentum der innogy SE.

Da die Ortsgemeinde Büchenbeuren im Haushaltsplan 2020 keine Mittel für die Maßnahme eingestellt hat und da es sich bei dem Angebot zur Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen in Büchenbeuren durch den geplanten Austausch des gesamten Leuchtkopfes (und nicht nur der Leuchtmittel) um eine Investition handelt, hat dies im Falle der Beauftragung zur Folge, dass der Ortsgemeinderat einerseits den damit entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben mit Angabe der Finanzierung zustimmen muss und dass es sich andererseits um eine beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme handelt, für die in Büchenbeuren wiederkehrende Beiträge erhoben werden müssen. Nach der LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung in Büchenbeuren können im Falle eines späteren Ausbaus von Straßen innerhalb der nächsten 15 Jahre nicht erneut wiederkehrende Beiträge für die Erneuerung von Straßenleuchten erhoben werden. Deshalb ist bei kurzfristig zum Ausbau vorgesehene Straßen die jetzige Umrüstung zu überdenken.

Beschlüsse zur Auftragserteilung und Finanzierung:

a) Auftragserteilung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Angebot der Innogy SE zur LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen in Büchenbeuren laut Schreiben vom 28.09.2020 zum angebotenen Gesamtbetrag in Höhe von 158.192,68 € inkl. 16 % MwSt. bei Ausführung der Arbeiten noch in diesem Jahr, anzunehmen. Nach dem KEK-Zuschuss in Höhe von 10 % (15.819,26) betragen die Umrüstkosten nach Förderung 142.373,42 €.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltung

b) Finanzierung:

Gleichzeitig stimmt der Ortsgemeinderat den damit verbundenen außerplanmäßigen Ausgaben zu. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt, sofern sich keine sonstigen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben ergeben, durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Da es sich um eine beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme handelt, werden hierfür wiederkehrende Beiträge erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen

TOP 6 – Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes

Die durch den Klimawandel bedingten „Starkregenereignisse“ haben in den letzten Jahren zugenommen. Dabei gehen große Regenwassermengen zum Teil bis zu $\frac{1}{4}$ der Jahresniederschlagsmenge in kurzer Zeit und örtlich begrenzt nieder. Menge und Ort sind im Gegensatz zu Hochwasser an größeren Gewässern mit Pegelmessung wissenschaftlich nicht vorzeitig und exakt vorhersagbar. Es kann jede und jeden treffen, auch weiter entfernt von Bächen und Flüssen, auch dort, wo man noch nie etwas mit Hochwasser zu tun gehabt hat. Die Abwasserwerke sind nicht verpflichtet, die Straßenkanäle so zu dimensionieren, dass jedes erdenkbare Regenereignis aufgenommen werden kann. Aufgrund ausgelasteter Kanäle schafft sich das Wasser bei Starkregenereignissen oberirdische Abflusswege durch die Ortschaft. Bei Starkregenereignissen kann es daher sowohl durch Hochwasser, durch oberflächlich zufließendes Niederschlagswasser als auch durch Rückstau aus der Straßenleitung in die Kanalhausanschlüsse zu Überflutungen kommen. Dadurch kann es zu hohen Schäden an Gebäuden und am Inventar kommen. Auch in Büchenbeuren ist es bereits zu Hochwasserschäden gekommen, zuletzt insbesondere im Wohnbaugebiet „Erdbüchelchen“ durch oberflächliche Zuflüsse von oberhalb liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (Hübberich).

Hochwasservorsorgekonzepte helfen, den Abfluss von Starkregenereignissen zu verbessern und dadurch mögliche Hochwasserschäden zu mindern. Unabhängig davon gibt es private Handlungsbereiche, für die jeder selbst Sorge zu tragen hat, um Schäden am eigenen Gebäude zu vermeiden oder zu mindern. Federführend bei der Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes sind die Kommunen, bei der Gestaltung jedoch wirken die Bürgerinnen und Bürger aktiv mit. Konkrete Maßnahmen werden in Bürgerversammlungen und Workshops unter sachkundiger Begleitung mit den betroffenen und zuständigen Stellen erarbeitet und in einem verbindlichen Maßnahmenkonzept festgeschrieben. Die Kosten für die Aufstellung des Konzeptes werden vom Land bis zu 90% gefördert.

Nach kurzer Diskussion besteht Einvernehmen im Ortsgemeinderat, dass die Verwaltung mehrere Angebote zur Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes einholen soll.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, mehrere Angebote für die Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes für die Ortsgemeinde Büchenbeuren einzuholen und dem Ortsgemeinderat eine Beschlussvorlage zur Vergabe der Ingenieurleistungen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung

TOP 7 – Energieberatung Kindergarten Fröbelweg – Auftragsvergabe –

Für den Kindergarten Büchenbeuren soll eine Energieberatung durchgeführt werden, um die Potentiale zur CO²-Reduktion für die Immobilie aufzuzeigen. Die Durchführung einer Energieberatung für Nichtwohngebäude (ENW) zum Aufzeigen von Energieeffizienzmöglichkeiten und dem Einsatz erneuerbarer Energien soll als Entscheidungsgrundlage für die späteren Maßnahmen dienen. Dazu soll ein Sanierungskonzept zum Erreichen des KfW100-Standards, die Berücksichtigung einer 9,9 kWp-PV-Anlage (wird bereits seitens der Verwaltung [Klimaschutzmanager] geprüft) und die Betrachtung einer Pelletkesselheizung bzw. Brennstoffzelle einbezogen werden.

Die Dokumentation der Ergebnisse, die Erstellung eines Beratungsberichtes mit Übergabe und Präsentation im Ortsgemeinderat müssen als Ergebnis der Energieberatung der Ortsgemeinde Büchenbeuren vorgelegt werden. Auf dieser Grundlage können dann konkrete Maßnahmen geplant zur Förderung angemeldet, und umgesetzt werden.

Dazu gingen nach Aufforderung der Verwaltung rechtzeitig 3 Angebote mit folgender nachgeprüfter und nachgerechneter Angebotssumme bei Zugrundelegung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 16 % ein:

ENW Kindergarten Fröbelweg	Jones, Morbach	2. Bieter	3. Bieter
Bruttlohonorar	6.061,00 €	8.040,00 €	13.143,75 €
BAFA Zuschuss	4.838,39 €	6.532,00 €	10.615,00 €
Eigenanteil	1.222,61 €	1.508,00 €	2.528,75 €

Günstigster Bieter ist das Büro Jones Energieberatung aus Morbach mit einem Bruttlohonorar in Höhe von 6.061,00 €. Die Energieberatung für Nichtwohngebäude mit dem Schwerpunkt Energieeffizienz und erneuerbare Energien wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf Antrag des Energieberaters nach Abschluss der Beratung mit einem Zuschuss in Höhe von voraussichtlich 4.838,39 € gefördert. Dieser Zuschuss wird vom BAFA unmittelbar an den Energieberater gezahlt, sodass ein Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 1.222,61 € verbleibt, der unmittelbar nach Auftragserteilung fällig wird.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Energieberatung für den Kindergarten Fröbelweg in Büchenbeuren an Büro Jones Energieberatung aus Morbach mit einem Bruttlohonorar in Höhe von 6.061,00 € zu vergeben. Die Energieberatung für Nichtwohngebäude mit dem Schwerpunkt Energieeffizienz und erneuerbare Energien wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf Antrag des Energieberaters nach Abschluss der Beratung mit einem Zuschuss in Höhe von voraussichtlich 4.838,39 € gefördert. Dieser Zuschuss wird vom BAFA unmittelbar an den Energieberater gezahlt, sodass ein Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 1.222,61 € verbleibt, der unmittelbar nach Auftragserteilung fällig wird.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung

TOP 8 – Zuschussantrag des TUS Büchenbeuren zur Erneuerung der Flutlichtanlage

Der TUS Büchenbeuren hat mit Schreiben vom 06.09.2020 einen Zuschussantrag zur Erneuerung der Flutlichtanlage für das Sportplatzgelände Büchenbeuren beantragt. Die beantragte Zuschusshöhe von der Ortsgemeinde beträgt ca. 3000 €. Gemäß dem vorgelegten Zuschussantrag werden vom Sportbund Rheinland weitere Fördermittel in Höhe von ca. 10.000 € beantragt.

Die SG Sohren-Niedersohren-Büchenbeuren ist zwischenzeitlich auf Antrag des TUS Sohren auf einen Zuschuss für das Anlegen eines Kunstrasenplatzes wider Erwarten vom Sportstättenbeirat des Rhein-Hunsrück-Kreises am 02.09.2020 im Rahmen der Beschlussfassung von Projekten und Festlegung der Prioritätenliste 2021 für die Kreis- und Landesförderung auf Platz 1 der Förderliste für das kommende Jahr gesetzt worden. Sollte der Bau des Kunstrasenplatzes gefördert und umgesetzt werden, wird voraussichtlich der Zuschuss der Ortsgemeinde zur Erneuerung der Flutlichtanlage für den Sportplatz Büchenbeuren irrelevant.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem beantragten Zuschuss des TUS Büchenbeuren zur Erneuerung der Flutlichtanlage für das Sportplatzgelände Büchenbeuren in Höhe von ca. 3.000 € zuzustimmen. Der Zuschuss wird nur im Falle eines Scheiterns des Projektes Anlegen eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatzgelände in Sohren relevant.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

TOP 9 – Investitionsmaßnahmen 2021

Die Verbandsgemeinde Kirchberg-Hunsrück hat mit Schreiben vom 27.08.2020 die beabsichtigten Investitionen für das kommende Jahr bis zum 05. Oktober 2020 zu benennen. Hierunter fallen insbesondere alle geplanten Hochbauarbeiten, Tiefbauarbeiten (insbesondere Baugebieterschließungen und Straßenausbau, ggfls. mit Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung), größere Anschaffungen (insbesondere Fahrzeuge, Geräte bzw. Einrichtungsgegenstände ab 1.000 € netto) sowie vorgesehene Bebauungsplanverfahren.

Beschluss:

Zur frühzeitigen Vorplanung der Haushalts- und Wirtschaftspläne 2021 beschließt der Ortsgemeinderat Büchenbeuren, folgende Maßnahmen anzumelden:

1. Hochbaumaßnahmen 2021

- 1.1 teilweise Erneuerung der Fassade + Fensterleibungen am Gebäude Hauptstraße 73-75
- 1.2 Abriss Hotel Schüler
- 1.3 Grunderwerb der ehemaligen Volksbank Filiale Büchenbeuren
- 1.4 Umbau 1.3 zum Dorfgemeinschaftshaus (im Rahmen der Dorferneuerung)

2. Bebauungsplanverfahren und Baugebieterschließung 2021

- 2.1 Anpassung Bebauungsplan und Resterschließung Wohnbaugebiet „Büchenbeuren Süd-Ost“
- 2.2 Abschluss Bebauungsplan und Erschließung „Gewerbegebiet Sohren-Büchenbeuren an der K 75“ durch den gemeinsamen Zweckverband

3. Straßenbaumaßnahmen

- 3.1 Ausbau der Kantstraße 2021
- 3.2 Ausbau der Goethestraße 2022
- 3.3 Ausbau der Straße „Im Wiesengrund“ teilweise 2023

4. Anschaffungen 2021

Die Verwaltung wird gebeten, die Kostenhöhe der einzelnen Maßnahmen zu ermitteln und die gemeldeten Maßnahmen in den Haushaltsplan 2021 aufzunehmen. Für die geplanten Investitionen soll die Förderfähigkeit geprüft und ggf. ein Antrag auf Förderung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg gestellt werden. Der Zweckverband Wasserwerk Hunsrück I/II bzw. die Verbandsgemeindewerke Kirchberg werden gebeten, erforderlichenfalls entsprechende Ansätze für die Erneuerung bzw. Erweiterung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung

TOP 10 – Verschiedenes

10.1 Einstellung von Herrn Owtscharenko Fachkraft für Kita-Sozialarbeit im Kindergarten Büchenbeuren

Der Rhein-Hunsrück-Kreis hat ein Konzept „Kita! Plus - Kita im Sozialraum“ in Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss, der Sozialplanung und der Fachberatung für Kindertagesstätten entwickelt. Dieses wird vom Land bezuschusst und dient zur Weiterentwicklung von Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf, um Austausch mit und zwischen den Eltern auf- bzw. auszubauen, sowie einen niederschweligen Zugang für Familien zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu ermöglichen. Zur Umsetzung des Konzeptes soll insbesondere in jeder der 5 Verbandsgemeinden des Rhein-Hunsrück-Kreises eine Fachkraft für Kita-Sozialarbeit tätig sein. Hierfür soll je eine Kindertagesstätte als Anker-Kita fungieren. Zusätzlich werden einzelne Verbund-Kitas im Umfeld der Anker-Kita zugeordnet und bilden zusammen mit der Anker-Kita einen Sozialraum. Anker-Kita in der Verbandsgemeinde Kirchberg soll die Kindertagesstätte in Büchenbeuren sein, als Verbund-Kitas werden die Kita in Laufersweiler und die beiden Kitas in Sohren zugeordnet. Anstellungskörperschaft der Fachkraft für Kita-Sozialarbeit wird die Ortsgemeinde Büchenbeuren sein. Hierbei handelt es sich zunächst um eine befristete Stelle. Der Ortsgemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung vom 14.08.2020 der zusätzlichen Stelle (befristet), die derzeit nicht durch den Stellenplan abgedeckt ist, außerplanmäßig zugestimmt. Gleichzeitig wurde gem. § 47 Abs. 2 Nr. 2 GemO die Einstellung und Eingruppierung von Herrn Owtscharenko in die Entgeltgruppe S11 beschlossen. Herr Owtscharenko hat die Stelle zum 01.10.2020 angetreten. Ihm wurde ein Büro in der ehemaligen Volksschule Hauptstraße 73-75 (ehemalige Post) eingerichtet.

10.2 Spende von Ferdinand Schüler

Ferdinand Schüler und seine Schwestern haben der Ortsgemeinde Büchenbeuren zwei Parkbänke zum Aufstellen auf dem Friedhofsgelände Büchenbeuren gespendet. Der Ortsgemeinderat bedankt sich für die Sachspende.

10.3 Veranstaltungen der Dorf- und Vereinsgemeinschaft Büchenbeuren

Linda Geißler-Sülzle berichtet als Vorsitzende der Dorf- und Vereinsgemeinschaft Büchenbeuren, dass das alljährlich stattfindende offene Singen wegen der Corona-Pandemie in diesem Jahr ausfallen wird. Dadurch ist derzeit auch noch unklar, ob der sonst alljährlich stattfindende Umzug zu Sankt Martin stattfinden kann. Zurzeit wird hierzu laut Frank Hillen ein Hygienekonzept erarbeitet, das mit den zuständigen Behörden noch abgestimmt werden muss.

10.4 Anbringen der Weihnachtsbeleuchtung

Laut Frank Hillen ist das Anbringen der Weihnachtsbeleuchtung in Büchenbeuren am 27/28.11.2020 jeweils ab 10:00 Uhr geplant, wozu um Unterstützung gebeten wird.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Hans-Jürgen Dietrich
Protokollführer

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 02.10.2020
im evangelischen Gemeindehaus
Hauptstraße 55, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer, Ortsbürgermeister als Vorsitzender
1. Beigeordneter und Ratsmitglied Rainer Fink
2. Beigeordneter und Ratsmitglied Dr. Jürgen Alpers
3. Beigeordneter und Ratsmitglied Peter Kaufmann
Ina Bernhard, Ratsmitglied
Christian Eiserloh, Ratsmitglied
Harald Fink, Ratsmitglied
Linda Geißler-Sülzle, Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach, Ratsmitglied
R Frank Hillen, Ratsmitglied
Rolf Legran, Ratsmitglied
Jürgen Schäfer, Ratsmitglied
Holger Schoddel, Ratsmitglied
Frank Schüler, Ratsmitglied
Angela Thomas, Ratsmitglied
Volker Winter, Ratsmitglied
Alexander Zaft, Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt:

Von der Verwaltung anwesend:

Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich, als Protokollführer

Ferner anwesend

Beginn: 20:54 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

TOP 11 – Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In nichtöffentlicher Sitzung des Ortsgemeinderates Büchenbeuren am 02.10.2020 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Hans-Jürgen Dietrich
Protokollführer